

Finanztransaktionen von/mit dem BFKDO Freistadt

(Stand 09/2010)

Alle Feuerwehren des Bezirkes Freistadt haben zugunsten des Bezirksfeuerwehrkommandos Freistadt die Möglichkeit von Lastschriften im Rahmen des Einzugsermächtigungsverfahrens (bzw. SEPA Direct Debit) eingeräumt. Im Rahmen dieses Verfahrens haben die Feuerwehren 56 Tage Zeit, bei ihrer Hausbank zu Unrecht eingezogene Beträge ohne Angabe von Gründen rückleiten zu lassen.

Von Überweisungen von Seiten der Feuerwehr ist ohne tatsächliche Aufforderung dazu abzusehen, da sonst die Gefahr von Doppelzahlungen besteht.

Jedenfalls wird auch darum ersucht, davon abzusehen und Zahlungsdifferenzen zuerst mit dem BFKDO abzuklären. Fehler können passieren - die Chance zur Korrektur soll bestehen.

Welche Vorteile bietet das Einzugsverfahren?

- Zahlungen werden immer zeitgerecht getätigt und brauchen nicht evident gehalten werden
- Bestätigungen über eingezahltes Nenngeld brauchen nicht mehr übergeben und vom Teilnehmer mitgeführt werden
- Transparente, nachvollziehbare Buchung am Kontoauszug durch entsprechende Texte (z.B. ‚43. Fulg, 3TN‘)
- nicht zuletzt: kompakte und weniger zeitaufwendige Buchhaltung für den HAW Kaswesen

Welche Transaktionen sind vom Einzugsermächtigungsverfahren u.a. betroffen?

- Nennelder für Lehrgänge (z.B. Grundlehrgang, Ma-Lg., Funk-Lg., ...)
- Beiträge für das BFKDO (Bezirksumlage, Hilfssäckel, Feuerwehrjahrbücher)
- Rechnungen für Medaillen, Bewerbungsgeräte,...
- dezidiert in der Einberufung/Einladung genannte Bewerbe (z.B. Bezirksfunkbewerb)
- Jugendlager
- THL-Abnahmen
- ...

Welche Transaktionen sind (noch) nicht betroffen?

- Landesleistungsbewerbe - diese sind über die eps-Zahlung im LFK-Intranet abzuwickeln
- Abschnitts- u. Bezirksleistungsbewerbe: hier ist das Startgeld der veranstaltenden FF zu überweisen
- lokale Bewerbe: z.B. Nasslöschbewerbe, Flutlichtbewerbe, LuN-Bewerbe im Abschnitt
- ...

Wann werden Zahlungen eingezogen?

- Beiträge für das BFKDO: im ersten Vierteljahr, nach Aufforderung die Intranet-Meldedaten zu aktualisieren
- Nennelder: nach Meldeschluss und kurz vor dem Termin. Nach- und Abmeldungen sind ausschließlich über den zuständigen HAW der die Veranstaltung ausrichtet mög-

lich. Retournierungen werden durch den HAW angeordnet. Wie bisher berechtigt unentschuldigtes Fernbleiben oder Abbruch des Lehrgangs nicht zu Rückerstattungen.

- Rg. des BFKDO: Medaillen beinhalten in der Rechnungsnummer das geplante Verleihungsdatum. Der Einzug erfolgt am dem Verleihungstag folgenden Werktag, um keine Überraschungen zu verderben. Rg. für z.B. Bewerbungsgeräte (Anhänger) werden nach Zusendung der Rechnung und angemessener Zahlungsfrist eingezogen.

Was tun, wenn sich die Kontonummer geändert hat?

Mail an kassier@fr.ooelfv.at mit Angabe der neuen Kontonummer senden, oder bei der neuen Hausbank einen Abbuchungsauftrag mit aktueller Kontonummer einrichten lassen.

KHD-Förderanträge

Förderanträge sind mittels formlosen Schreiben an das BFKDO zu richten. Dem Schreiben sind das techn. Datenblatt, die Rechnungskopie sowie eine Zahlungsbestätigung beizulegen. Die Förderung wird bei positiver Bearbeitung und zur Verfügung stehender Mittel an das Konto der Feuerwehr überwiesen. Sollten Förderungen an die jeweilige Gemeinde zu leisten sein, weil diese das Gerät bezahlt hat, so hat die betreffende Feuerwehr selber für eine entsprechende Weiterleitung zu sorgen.

Die förderbaren Gerätschaften als auch die Beiträge aus dem KHD-Fonds werden in einem gesonderten Dokument im Download-Bereich der Bezirkshomepage zur Verfügung gestellt.

Für Fragen steht der Kassier - vorzugsweise per eMail - gerne zur Verfügung.
kassier@fr.ooelfv.at